

Franziskanerstraße 67 | 45139 Essen
Telefon 0201. 274060
Telefax 0201. 2740630
E-Mail nikolaus-gross-abendgymnasium@bistum-essen.de



Weiterbildungskolleg des Bistums Essen

Nikolaus Groß
Abendgymnasium

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

2018

Schaubild institutionelles Schutzkonzept



Risikoanalyse

Zu Beginn der Erstellung des Schutzkonzeptes stand die Risikoanalyse. Bei der differenzierten Analyse der Ist-Situation wurden hilfreiche Informationen zusammengetragen, die als Grundlage zur Erstellung des Konzeptes dienten. Dabei wurden zum einen die Strukturen, Verfahrenswege, Alltagsabläufe und Konzepte der Schule im Einzelnen in den Blick genommen und dabei Bedarfe und bereits gut implementierte Mechanismen für die Präventionsarbeit identifiziert. Zum anderen konnten die Mitglieder der Schulgemeinde auf unterschiedlichen Wegen ihre Sicht einfließen lassen und so den Blick auf das Nikolaus-Groß-Abendgymnasium komplettieren. Beispielhaft seien hier folgende Instrumente benannt:

- Befragung der Studierenden zur Zufriedenheit mit ihrer Schule
- SV-Sitzungen zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt und Beschwerdewege an unserer Schule
- Befragung der Lehrerinnen und Lehrer durch Fragebogen

Personalauswahl und Personalentwicklung

Wir tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Betreuung und Ausbildung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Die Schulleitung und der Schulträger thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie der Position und Aufgabe angemessen in weiteren Personalgesprächen.

Die Schulleitung achtet gemeinsam mit den Präventionsfachkräften auf das „Wachbleiben“ des Themas. In der Aus- und Fortbildung ist sie Pflichtthema.

Personen im Sinne von § 2 Abs. 7 (Präventionsordnung PräVO) dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt worden sind.

Personalauswahl und Personalentwicklung sind hier aus gutem Grund der erste Baustein. Um hier die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen ist Folgendes notwendig:

- Die betreffende Person wird über die Regeln und Vereinbarungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in einem Gespräch informiert. Das Gespräch dient den Verantwortlichen dazu, sich u. a. einen Eindruck über die Haltung dieser Person im Hinblick auf Prävention zu verschaffen und ihre Eignung zu beurteilen.
- Dies gilt für neue als auch bereits eingesetzte Mitarbeitende in der Erwachsenenbildung.

Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunftserklärung

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) und die im Bistum Essen geltende Präventionsordnung verpflichten Schulen und ihre Träger, dafür Sorge zu tragen, dass keine Person, die wegen einer der in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig ist. Nach der in Nordrhein-Westfalen geltenden Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO) gilt diese Sorgspflicht auch gegenüber Menschen mit Behinderung. Der Nachweis, dass eine solche rechtskräftige Verurteilung nicht vorliegt, erfolgt durch die regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ).

Zur Erfüllung ihrer Verpflichtung lassen sich die Schulleitung bzw. der Schulträger von Personen gem. § 2 Abs. 7 PräVO bei der Einstellung bzw. Beauftragung und nachfolgend im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, insbesondere der zu diesem Paragraphen erlassenen Ausführungsbestimmung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Ebenso haben sie sich einmalig eine Selbstauskunftserklärung dahingehend vorlegen zu lassen, dass die betreffende Person nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus beinhaltet die Selbstauskunftserklärung die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens der Schulleitung bzw. dem Schulträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.¹

¹ Nach der Inkraftsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes ist die Selbstauskunftserklärung nur von allen neu an der Schule tätig werdenden Lehrenden und Mitarbeitenden zu unterzeichnen, da diese Erklärung bei allen anderen als Bestandteil der Selbstverpflichtungserklärung bereits zur Personalakte genommen wurde.

Der Schulträger verlangt die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bei folgenden Mitarbeitenden:

- Lehrerinnen und Lehrer,
- Sekretariat und Hauspersonal

Die Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird zusammen mit der Selbstauskunftserklärung unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen beim Schulträger hinterlegt.

Die Schulleitung nimmt Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis bei:

- Praktikantinnen und Praktikanten

Die Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen bei der Schulleitung hinterlegt. Das erweiterte Führungszeugnis verbleibt bei der betreffenden Person.

Verhaltenskodex

Das Nikolaus-Groß-Abendgymnasium ist ein Ort, an dem Menschen ihre Persönlichkeit und ihre unterschiedlichen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Es soll ein geschützter Ort sein, an dem alle Mitglieder der Schulgemeinde angenommen und sicher sind. Alle Mitarbeitenden tragen in einem von Achtsamkeit geprägten Klima gemeinsam Sorge und Verantwortung dafür, dass jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, kein Raum geboten wird.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und dadurch schutz- und hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es einer Aneignung von Wissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamen Handeln im Umgang miteinander.

Dazu verpflichten sich alle Mitarbeitenden des Nikolaus-Groß-Abendgymnasiums. Das unterschriebene Formular über die Kenntnisnahme des Verhaltenskodex wird bei der aktenführenden Stelle unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen hinterlegt.

Sollte die Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig und die rechtzeitige Vorlage des EFZ nicht mehr möglich sein, ist der Verhaltenskodex zu unterzeichnen. Dies ist anschließend zu dokumentieren.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen Arbeit mit unseren Studierenden geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

- Grundsätzlich lehnen wir Nähe nicht ab. Sie ist in vielen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Studierenden arbeiten zu können. Wir achten besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jeder Einzelnen und jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Einzelgespräche, Einzelfördersituationen etc. können ein wichtiges Instrument bei der Arbeit mit Studierenden sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich bleiben.
- Nähe und Distanz spielen auch im Zusammenhang mit Sprache und der Nutzung von medialen Kontakten eine Rolle. Hier achten wir darauf, dass wir die Beziehung angemessen gestalten.
- Vertrauliche Gespräche mit Studierenden sind ein wichtiges Instrument unserer Arbeit und gewollt. Dabei achten wir darauf, dass nichts ohne Absprache unternommen wird.
- Grenzverletzungen thematisieren wir und übergehen sie nicht.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, manchmal sogar sehr wichtig. Sie müssen aber immer dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Dabei muss der Wille des erwachsenen Schutzbefohlenen wahrgenommen und respektiert werden.

- Wir achten bei körperlichen Berührungen darauf, dass die Rahmenbedingungen nicht zufällig entstehen, sondern aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung heraus eingesetzt werden.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Daher muss jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt sein.

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisieren und unterbinden wir.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.

- Alle Mitarbeitenden am Nikolaus-Groß-Abendgymnasiums sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Auch in unserer Schule werden zahlreiche Medien und Netzwerke genutzt und das ist gut so. Der Umgang mit diesen Medien muss aber stets von einer verantwortungsvollen und achtsamen Kultur geprägt sein und pädagogisch begründet und sinnvoll erfolgen.

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten sind im Nikolaus-Groß-Abendgymnasium verboten.
- Wir respektieren das Recht am eigenen Bild.
- Wir haben gemeinsam mit den Studierenden klare Regeln zur Mediennutzung vereinbart und achten auf ihre Einhaltung. Dabei unterstützen wir die Studierenden darin, sich gegenseitig an die Einhaltung zu erinnern.
- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten und beraten unsere Studierenden in der Ausprägung zu einem verantwortungsvollen Umgang.

Zulässigkeit von Geschenken

Grundsätzlich sind Geschenke und Aufmerksamkeiten zu gegebenen Anlässen erlaubt und gewollt. Geschenke im Sinne einer Bevorzugung können aber keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Jedoch können exklusive Geschenke die emotionale Abhängigkeit von Menschen fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der Mitarbeitenden den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- Geschenke als Klassen- oder Schulgemeinschaft sind in Ordnung, da sie nachvollziehbar und transparent sind.
- Geschenke an Lehrerinnen und Lehrer unterliegen gesetzlichen Bestimmungen, an die wir uns halten.
- Regelmäßige Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind deswegen nicht erlaubt.

Ordnungsmaßnahmen

Die Wirkung von Ordnungsmaßnahmen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sowie für den „Bestrafte(n)“ plausibel sein.

- Die von uns verhängten Maßnahmen sind frei von jeder Form der Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug. Geltendes Recht ist selbstverständlich stets zu achten.

- Jede von uns verhängte Maßnahme ist transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Konzept eingebettet, das dem Konzept eines Abendgymnasiums als Schule des Zweiten Bildungswegs entspricht.

Regelungen für Studienfahrten und Tage religiöser Orientierung

Studienfahrten und Tage religiöser Orientierung sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit mit den Studierenden. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und gewinnbringende gemeinsame Erfahrungen. Diese intensive Zeit des Zusammenseins bedarf einiger Regelungen zum Schutz der Intimsphäre aller Beteiligten.

- Studierende schlafen in der Regel geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.
- Persönliche Grenzen aller Beteiligten achten wir und beziehen sie bei der Gestaltung der Fahrt soweit wie möglich mit ein.

Beschwerdewege und Handlungsleitfäden

Konflikte, Unzufriedenheit und Krisen können dazu führen, dass Menschen sich in Ausnahmesituationen befinden. Um auch in solchen Situationen planvolles Handeln zu erleichtern, haben wir uns am Nikolaus-Groß-Abendgymnasium auf klare Beschwerdewege und Handlungsleitfäden geeinigt.

Grundsätze

- Konflikte gehören zum schulischen Alltag und sind nicht ungewöhnlich.
- Beschwerden werden ernst genommen und bearbeitet.
- Jede/r bemüht sich um eine zielführende Lösung.
- Dafür nehmen wir uns die nötige Zeit und gehen respektvoll miteinander um.
- Zunächst sollen die beteiligten Personen versuchen, eine Lösung zu finden; gelingt dies nicht, können weitere Personen zu Hilfe gebeten werden.
- Jede/r hat das Recht etwas zur Sache zu sagen.
- Vereinbarungen und Lösungen werden schriftlich festgehalten, wenn weitere Personen einbezogen wurden.
- Alle Beteiligten werden über Vereinbarungen informiert.

Ziel

- Gute Lösungen für Konflikte und Unzufriedenheit finden.

- Kommunikationswege klären und für alle verdeutlichen.
- Jedem Mitglied der Schulgemeinschaft die Möglichkeit geben, Missstände zu benennen.

Handlungsleitfäden

Handlungsleitfaden bei der Vermutung sexualisierter Gewalt

Was tun...

bei der VERMUTUNG ein/e schutz- oder hilfebedürftige/r Erwachsene/r ist Opfer sexualisierter Gewalt?

Nichts auf eigene Faust unternehmen	Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen
Keine direkte Konfrontation des Opfers mit der Vermutung	Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten beobachten und Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
Keine eigene Ermittlung zum Tathergang!	Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
Keine eigene Befragung durchführen!	Sich selber Hilfe holen:
Keine Informationen an den/die vermuteten Täter/in	Sich mit EINER Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird. Ungute Gefühle zur Sprache bringen.
Zunächst keine Konfrontation des näheren Umfeldes des vermutlichen Opfers mit der Vermutung	Die Präventionsfachkraft (Fr. Hoffmann) informieren und gemeinsam den nächsten Handlungsschritt festlegen.
	Schulleitung informieren

Fachberatung einholen, die das Gefährdungsrisiko einschätzt und zu weiteren Schritten berät:

Gegenwind e.V. Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch
Tel. : 02041/20811

Weiterleitung an Missbrauchsbeauftragten bzw. Jugendamt

Begründete Vermutungen gegen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Schule müssen umgehend) der/dem Missbrauchsbeauftragten des Bistums gemeldet werden (Handy: 015157150084). Das Fallmanagement für die Schulen ist anzuwenden.

Begründete Vermutungen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge werden unter Beachtung des Opferschutzes an das Jugendamt weitergeleitet.

Handlungsleitfaden bei einem GESPRÄCH mit möglichem Opfer

Was tun...

Wenn ein/e schutz- oder hilfebedürftige/r Erwachsene/r von sexueller Gewalt erzählt?

Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.	Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.
Keine „Warum“-Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.	Zuhören, Glauben schenken und den Schutzbefohlenen ermutigen sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen! Berichte erfolgen teilweise in „Häppchen“.
Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.	Zweifelsfrei Partei für den betroffenen Menschen ergreifen.
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.	Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. Auf Einbindung weiterer Personen hinweisen.
Das Thema Strafanzeige nicht thematisieren.	Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren
Keine Information an den/die potentielle(n) Täter/in	Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des Schutzbefohlenen mit den Präventionsfachkräften und der Schulleitung
Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne Einbezug des Schutzbefohlenen.	Fachliche Beratung einholen. Bei einem begründeten Verdacht eine Fachberatungsstelle oder eine „insofern erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII“ hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten. Mitteilungspflicht an das Bistum bei Verdacht, dass der/die Täter/in aus dem Kollegenkreis kommt. Das Fallmanagement für die Schulen ist anzuwenden.

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen

Was tun ...

Bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Studierenden?

<p style="text-align: center;">Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!</p> <p>Dazwischen gehen und Grenzverletzung unterbinden. Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen.</p>
Situation bestmöglich klären!
<p>Offensive Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.</p>
<p style="text-align: center;">Vorfall mit der Schulleitung besprechen!</p> <p>Abwägen, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilnehmergruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für Urheber beraten. Bei besonders hohem Schweregrad des Vorfalls die Beratung der Präventionsfachkraft (Fr. Hoffmann) und ggf. einer Beratungsstelle in Anspruch nehmen.</p>
Präventionsarbeit

Qualitätsmanagement

Gutes Qualitätsmanagement baut auf einem allgemeinen Wissen der Beteiligten über Inhalte und Verfahren innerhalb einer Institution auf. Im Bereich Prävention sichern wir die Qualität unserer Arbeit durch folgende Punkte:

- **Transparenz über Präventionsarbeit**

Die Präventionsarbeit ist als fester Bestandteil in unserem Schulprogramm² verankert und damit veröffentlicht. Innerhalb der Schulgemeinschaft werden die einzelnen Bestandteile des Schutzkonzeptes zielgruppenorientiert vermittelt. Regelmäßig werden in der Lehrerkonferenz die wichtigsten Bausteine des Konzeptes thematisiert.

- **Evaluation der Veranstaltungen**

Sämtliche Veranstaltungen, die wir im Bereich der Präventionsarbeit durchführen (Fortbildung, Ausstellung, Arbeitsgruppen), werden evaluiert und entsprechend überarbeitet.

- **Evaluation des Konzeptes**

Nach 5 Jahren wird das gesamte Schutzkonzept, initiiert durch die Schulleitung, überprüft und gegebenenfalls angepasst. (November 2023)

² Das Schulprogramm ist einzusehen unter <http://abendgymnasium-essen.com/wir-ueber-uns/schulprogramm-2/>

- Unterstützung von Betroffenen

Kommt es im Nikolaus-Groß-Abendgymnasium direkt oder indirekt zu einem wie auch immer gearteten Fall von sexualisierter Gewalt oder Grenzüberschreitung hat die Unterstützung der/des Betroffenen höchste Priorität. Handlungsleitend sind dabei für uns die vereinbarten Handlungsleitfäden. Durch die sofortige Beteiligung der Schulleitung und der Präventionsfachkräfte erfolgt eine schnelle „Professionalisierung“ einzelner Fälle.

- Unterstützung des irritierten Systems

Da bei einem Interventionsfall in der Regel die gesamte Schule sich als irritiertes System zeigt, kann eine Unterstützung z.B. durch eine externe Begleitung oder durch Supervision notwendig sein. Sie wird dann durch die/den Dezernentin/Dezernenten für Schule und Hochschule veranlasst.

- Information der Öffentlichkeit

Je nach Lage eines Falles bedarf es der Information unterschiedlicher Personen. Diese Information findet immer über die Schulleitung in enger Abstimmung mit dem Rechtsträger statt.

Aus- und Fortbildung

Ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit ist die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden. Sie soll zum einen Sicherheit im Umgang mit (Verdachts-) Fällen vermitteln und zum anderen dafür sorgen, dass sich eine Haltung der Achtsamkeit verankert und das Thema auch langfristig als ein zentrales Thema in der Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen benannt und bearbeitet wird.

Bei der Umsetzung der Fortbildungen halten wir uns an die Vorgaben der Ausführungsbestimmungen des Bistums Essen: Alle Lehrer/-innen haben eine Intensivschulung Prävention zu absolvieren. Mitarbeitende im Sekretariat, das technische Personal und Praktikanten/Praktikantinnen absolvieren mindestens eine Basisschulung Prävention.

In regelmäßigen Abständen von fünf Jahren erfolgt eine Vertiefungsveranstaltung Prävention. Schulspezifische Fortbildungsbedarfe werden durch die Präventionskräfte der Schule erhoben und über die Schulleitung dem Dezernat Schule und Hochschule weitergeleitet.

In-Kraft-Treten

Dieses institutionelle Schutzkonzept tritt zum 1. Dezember 2018 in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Schule. Es wird bei Abschluss eines Schulvertrages der Schülerin / dem Schüler übergeben.

Essen, den _____

Klaus Pfeffer
Bischöflicher Generalvikar

Unterzeichnung - Verhaltenskodex

Ich habe den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und verpflichte mich mein Handeln im Nikolaus-Groß-Abendgymnasium nach diesen Grundsätzen auszurichten.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ort, Datum, Unterschrift

Unterzeichnung – Verhaltenskodex - zur Akte

Ich habe den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und verpflichte mich mein Handeln im Nikolaus-Groß-Abendgymnasium nach diesen Grundsätzen auszurichten.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ort, Datum, Unterschrift

Unterzeichnung - **Selbstauskunftserklärung**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit, Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt³ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum, Unterschrift

³ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten.

Unterzeichnung - **Selbstauskunftserklärung** - zur Akte

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit, Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt⁴ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum, Unterschrift

⁴ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten.